jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/6/24 91/10/0190

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1996

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17 Abs1;

Rechtssatz

Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Entfernung der Bäume, der Schafhaltung auf dem Waldboden und Einrichtung eines Unterstandes ist in dieser tatsächlichen Verwendung eine bewilligungslose Rodung zu erblicken.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1991100190.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at